



Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
Schulische Bildung
Obergrundstrasse 51
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 52
info.dbw@lu.ch
www.beruf.lu.ch

Luzern, 20. März 2017 müm

Letter of Intent 2017

Bildungspakt zur Förderung der Berufsmatura im Kanton Luzern

Absichtserklärung

Die Verbundpartner des Bildungspakts beabsichtigen die Förderung der Berufsmatura im Kanton Luzern, namentlich sind dies das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern (kurz BKD), der Gewerbeverband des Kantons Luzern, die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, die Hochschule Luzern, die Dienststellen Berufs- und Weiterbildung (kurz DBW) und Volksschulbildung sowie weitere Organisationen und Unternehmen.

1. Ausgangslage

Die Förderung der Berufsmatura ist nach wie vor ein wichtiger strategischer Schwerpunkt des BKD im Bereich der Berufsbildung. Seit 2013 konnte der Rückgang der Aufnahmen gesamthaft gestoppt und die Anzahl Eintritte moderat gesteigert werden. Nach wie vor sind aber die Eintritte in die BM1 (lehrbegleitende BM) rückläufig und eine Verschiebung zur BM2 (nach der Lehre) ist feststellbar.

Seit Kampagnenstart im Oktober 2013 hat die DBW Partnerschaften mit Verbänden und grösseren Unternehmen aufgebaut und gepflegt. In einer nächsten Phase stehen nebst den Eltern und den Lernenden vermehrt wieder die Lehrbetriebe im Fokus. Gemeinsam mit den Verbundpartnern soll die Akzeptanz sowie die aktive Unterstützung der BM bei kleinen und mittleren KMU weiter gefördert und die Zahl der BM1-Lernenden gesteigert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Berufsmatura durch das Fortbestehen und die Neuausrichtung der bisherigen Bildungspartnerschaften zwischen den Akteuren auf dem Bildungsmarkt (Wirtschaft, Politik, Verbänden und Kammern, Zubringer- und Abnehmerschulen, Kanton Luzern) noch besser positioniert und gestärkt werden.

2. Inhalt der Absichtserklärung

Bei der Förderung der BM werden die Verbundpartner in die Positionierung und Weiterentwicklung der Berufsmatura direkt und persönlich eingebunden. Sie fördern die Berufsmatura in ihren unterschiedlichen Ausformungen und in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Das Modell der Verbundpartnerschaft umfasst dabei die folgenden Leitideen:

- Aktive Beteiligung bei der Positionierung der Berufsmatura
- Überzeugungsarbeit bei Betrieben innerhalb der Organisation/Branche bezüglich den Vorzügen der BM
- Nutzung und das Zurverfügungstellen von internen und externen Kommunikationskanälen
- Initiierung und Unterstützung von Fördermassnahmen für die BM1 (lehrbegleitende Berufsmatura)
- Verbriefung und Festigung der Zusammenarbeit durch diesen Letter of Intent (LoI)

3. Grundlegende Prinzipien der Zusammenarbeit der Verbundpartner

Die Förderung der Berufsmatura führt nur dann zum Erfolg, wenn das strategische Ziel der Steigerung der BM-Quote bei gleichbleibender bis höherer Qualität der Absolventinnen und Absolventen ein gemeinsames Anliegen der Verbundpartner und Anspruchsgruppen bleibt und von diesen mitgetragen wird. Im Vordergrund der Fördermassnahmen zur besseren Positionierung der Berufsmatura stehen deshalb zwei Maximen:

- Die Berücksichtigung der Erwartungen der Verbundpartner und
- ein integrierter Dialog- und Kommunikationsansatz.

Das Zusammenspiel der Verbundpartner wird weiterhin durch gemeinsam abgestimmte Inhalte und Botschaften sichergestellt. Die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Verbundpartner tragen die Botschaften im direkten Gespräch mit den Jugendlichen, ihren Eltern und weiteren relevanten Bezugsgruppen nach aussen. Die Verbundpartner vereinbaren mit dem Kanton Luzern, dass ihre Kommunikationskanäle und Kommunikationsinstrumente für die Förderung der Berufsmatura genutzt werden können. Die Zusammenarbeit umfasst redaktionelle Kooperationen, die Integration in Veranstaltungsformate sowie einen Hinweis auf den «Bildungspakt Berufsmatura» in den entsprechenden Marketingmassnahmen zur Rekrutierung von BM Absolventinnen und Absolventen.

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung koordiniert und orchestriert die Kommunikation der Verbundpartner, zum Beispiel durch Fokusgruppen, Workshops und bilaterale Abstimmungen. So entsteht eine einheitliche Kommunikation, welche die Positionierung der Berufsmatura positiv beeinflusst.

4. Inkrafttreten und Laufzeit der Absichtserklärung

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch die Verbundpartner in Kraft und endet am 31.12.2022, es sei denn, die Parteien haben einvernehmlich eine Verlängerung der Laufzeit vereinbart.